

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 252/2019 öffentlich	
Federführendes Amt: Amt für öffentliche Ordnung	Erforderliche Protokollauszüge OB, Dez. III, 10, 14, 20, 32		
Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	N	12.11.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	14.11.2019

Betreff:

ÖPNV Einführung eines StadtTickets für Winnenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Einführung eines vergünstigten StadtTickets für Winnenden beginnend zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorerst befristet auf die Dauer von 2 Jahren wird gemäß Vorschlag des VVS zugestimmt.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplänen 2020 ff einzuplanen. Die Deckung erfolgt durch den Klimaschutzfonds.

Bereich	Name	Datum	Ergebnis
Verwaltungsspitze	Haas, Jürgen	31.10.2019	Zustimmung
Amt für öffentliche Ordnung	Hertel, Beatrice	29.10.2019	Zustimmung

Begründung:

Mit Schreiben vom 5. März 2019 beantragte die Freie Wählervereinigung Winnenden – FWV die Einführung eines verbilligten StadtTickets innerhalb der Stadtgrenzen Winnendens. Folgende Möglichkeiten sollten geprüft werden:

1. Einführung eines „1-€-Tickets“ für eine Fahrt in eine Richtung mit Umsteigen.
2. Einführung eines ermäßigten Einzel-Tages-Tickets zum Preis von 3 €.

Beide Tickets sollen nur innerhalb des Stadtgebiets Winnenden gelten. Die entstehenden Ertragsausfälle im Vergleich zum regulären Ticket sollen von der Stadt Winnenden ausgeglichen werden.

Auch der Jugendgemeinderat der Stadt Winnenden hat sich im Rahmen seiner Stellungnahme zum Thema Klimaschutz mit dem ÖPNV auseinandergesetzt. Der Jugendgemeinderat vertritt die Auffassung, dass der ÖPNV für eine Attraktivitätssteigerung deutlich ausgebaut werden müsse, bei einer gleichzeitigen massiven Fahrpreisreduzierung.

Beginnend mit der Erstellung eines Buskonzepts für den Verkehrsraum Winnenden, Berglen, Leutenbach und Schwaikheim, welches im Dezember 2013 an den Start ging, wurde sukzessive an der Attraktivitätssteigerung des ÖPNV in Winnenden gearbeitet. So wurden regelmäßige und zu den Hauptverkehrszeiten verdichtete Taktzeiten eingeführt. Die Linienführung wurde übersichtlicher gestaltet.

Zum 1. April 2019 erfolgte im VVS eine Tarifzonenreform. Insgesamt betrachtet bringt diese den ÖPNV-Nutzern sicherlich Vorteile. Innerhalb von Winnenden ergibt sich jedoch keine Vergünstigung.

Zwischenzeitlich haben einige Kommunen im VVS-Gebiet unterschiedliche vergünstigte Fahrkartenangebote für ihre Bürger geschaffen, um die Nutzung des ÖPNV attraktiver zu machen.

Bereits im Juli 2018 haben sich jedoch die VVS-Gremien entschieden, sich auf ein einheitliches Modell festzulegen, welches allen interessierten Kommunen angeboten werden kann. Dabei handelt es sich um ein Einzel-Tages-Ticket zum Preis von 3 € sowie ein Gruppen-Tages-Ticket (max. 5 Personen) zum Preis von 6 € jeweils gültig für das jeweilige Stadtgebiet.

Das Tages-Ticket berechtigt einen Tag innerhalb des gesamten Stadtgebiets einschließlich Teilorten beliebig oft zu fahren. Das Ticket gilt am Folgetag noch bis 7.00 Uhr. Im Vergleich kostet ein Einzelticket (1 Zone) 2,50 €. Ein übliches Einzeltagesticket (1 Zone) kostet 5,20 €. Für ein Gruppenticket (1 Zone) müssen regulär 10,40 € bezahlt werden.

Die Möglichkeit eines StadtTickets für Winnenden wurde nun durch den VVS geprüft. Als frühesten Einföhrungstermin hat der VVS April 2020 in Aussicht gestellt, möglicherweise gelingt die Einföhrung jedoch auch erst ab Januar 2021.

Nach erster Schätzung des VVS ist mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von 70.000 € zu rechnen.

Bei einem positiven Beschluss des Gremiums kann die Umsetzung weiter geplant und zum frühestmöglichen Zeitpunkt gestartet werden. Das StadtTicket wird in das VVS-System eingepflegt, d.h. die Fahrkarten können auf dem üblichen Weg (Fahrkartenautomat, Handy / Online, Bus, Verkaufsstelle) erworben werden. Eine zusätzliche Verkaufsstelle bei der Stadt Winnenden wird nicht erforderlich.

Das vergünstigte StadtTicket wird vorerst befristet für die Dauer von 2 Jahren, gerechnet ab dem Einführungstermin angeboten. Nachfrage und Akzeptanz können dann eine Entscheidungsgrundlage für die weitere Fortführung bilden.